

Gehört zur Verfügung des
Regierungspräsidenten Düsseldorf
vom 05.04.1990, A. 2. 55.2-12.09 (26 184)

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 184

- Rothebuschstraße / Koppenburgstraße -

1. AUSFERTIGUNG

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeines

1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich
2. Landesplanung und Stadtentwicklung
3. Flächennutzungsplan
4. Planungsgrundsätze für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes
5. Bestand
6. Bürgerbeteiligung
7. Derzeitige Festsetzungen

B Verkehr

1. Hauptverkehrsstraßennetz
2. Erschließung
3. Öffentlicher Personennahverkehr
4. Ruhender Verkehr

C Bebauungsplankonzept

1. Bebauung
 - 1.1 Allgemeines Wohngebiet (WA)
 - 1.2 Reines Wohngebiet (WR)
 - 1.3 Fläche für den Gemeinbedarf
2. Grünfläche
 - 2.1 Private Grünfläche - Kleingärten -
 - 2.2 Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz -
 - 2.3 Begrünungsmaßnahmen und Festsetzung von Bäumen
3. Nachrichtliche Übernahmen
 - 3.1 Fläche für Bahnanlagen
 - 3.2 Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz

- D Versorgungsanlagen
- E Entwässerung, Höhenlage der Straßen und Straßenkanäle
- F Ordnung des Grund und Bodens
- G Flächenaufteilung und Planungsstatistik
- H Kosten- und Finanzierungsübersicht
- I Umweltschutz

A Allgemeines

1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich

Der Bereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Oberhausen-Osterfeld in nördlicher Randlage des Stadtteilzentrums und Siedlungsschwerpunktes Osterfeld-Mitte.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld und wird wie folgt umgrenzt:

Bergstraße, Rothebuschstraße, Koppenburgstraße und Bundesbahnlinie von Oberhausen nach Rheine.

2. Landesplanung und Stadtentwicklung

Im Landesentwicklungsprogramm vom 19. März 1974 sind die generellen Ziele der Landesplanung zusammengestellt:

Für Oberhausen - nach dem Landesentwicklungsplan I/II dem Ballungskern mit Lage an wichtigen Entwicklungsachsen zugeordnet - lassen sich daraus folgende allgemein formulierte Ziele ableiten:

- Verbesserung der Umweltbedingungen im wesentlichen durch Entflechtung von Industrie und Wohnen und durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Förderung der städtebaulichen Entwicklung besonders durch den Ausbau von Siedlungsschwerpunkten
- Sicherung des Erholungsflächenbedarfs

Durch die Festsetzung von Allgemeinem bzw. Reinem Wohngebiet und Sicherung der Wohnfunktion soll zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Siedlungsschwerpunktes Osterfeld beigetragen werden.

Als Planungsinstrument der Stadtentwicklungsplanung hat die Stadt Oberhausen für den Zeitraum 1986 - 1990 ein Stadtentwicklungsprogramm aufgestellt, dessen einzelne anteilig zutreffenden Zielsetzungen mit dem vorliegenden Bebauungsplanteilwurf übereinstimmen.

Unter dem Abschnitt 3 "Wohnen" ist Entwicklung zentrumsnaher Wohnstrukturen als Maßnahme 23 enthalten, was auch einem Hauptplanungsziel dieses Bebauungsplanes entspricht. Die Grünflächenfestsetzung soll dem unter Abschnitt 7 "Grün" formulierten Ziel dienen:

"Es soll dem Bürger ermöglicht werden, zusammenliegende Brachflächen in dicht besiedelten Siedlungsräumen einer gärtnerischen Nutzung nach individuellen Wünschen und Möglichkeiten zu unterziehen."

3. Flächennutzungsplan

Der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf mit Verfügung vom 15. März 1983 genehmigte Flächennutzungsplan der Stadt Oberhausen ist durch Veröffentlichung am 10. Mai 1983 für den überwiegenden Teil des Oberhausener Stadtgebietes rechtswirksam geworden.

Das für den übrigen Teil durchgeführte Ergänzungsverfahren zum Flächennutzungsplan wurde nach Genehmigung vom 31. Juli 1984 durch Veröffentlichung am 10. September 1984 rechtswirksam.

Der Flächennutzungsplan enthält im Planbereich die Darstellung von Wohnbaufläche, Mischgebiet, Grünfläche und Fläche für Bahnanlagen.

Durch Kontaktzeichen wird auf bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf - Post und Jugendheim - hingewiesen.

Die städtebauliche Konzeption hat sich zwischenzeitlich in diesem Bereich geändert. Dementsprechend ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, worüber ein Änderungsverfahren (21. Änderung) eingeleitet worden ist.

Im neuen Teilflächennutzungsplan (21. Änderung) sind folgende Darstellungen vorgesehen:

- o Fläche für den Gemeinbedarf
- Jugendtreff und Post -
- o Wohnbaufläche
- o Grünfläche
- Kleingärten und Kinderspielplatz -
- o Fläche für Bahnanlagen

4. Planungsgrundsätze für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes

Mit der Neuplanung ist für den Stadtteilbereich Osterfeld die Erhaltung und Verbesserung der innerstädtischen Lebensqualitäten im Bereich Wohnen, Wohnumfeld und Erholung vorgesehen. Trotz der Immissionsbelastungen durch die Schwerindustrie bietet Osterfeld besonders im Bereich der großen Grünflächen im östlichen Teil gute Qualitäten als Wohnstandort.

Im einzelnen ergeben sich folgende Hauptplanungsziele:

- Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf
 - Jugendtreff und Post -
- Erschließung von Flächen für den Wohnungsbau
- Sicherung und Ausbau von Frei-/Grünflächen
- Sicherung einer Rad- und Fußwegeverbindung zwischen dem Gebiet Rothebusch und Osterfeld-Mitte

Darüber hinaus sollen Festsetzungen von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 184 aufgehoben werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um den am 21. Januar 1928 förmlich festgestellten Fluchtlinienplan der Siepenstraße.

5. Bestand

Im Bereich des Plangebietes ist die vorhandene Bebauung überwiegend geprägt durch eine zwei- bis dreigeschossige Straßenrandbebauung in offener / geschlossener Bauweise.

Vorwiegend dienen die Gebäude dem Wohnen. Vereinzelt bestehen Betriebe, die der Versorgung in diesem Bereich dienen. Hierbei handelt es sich um Nutzungen, die gemäß § 4 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung allgemein zulässig sind (Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe).

An der Koppenburgstraße 58 befindet sich ein Betriebshof der städtischen Gärtnerei.

6. Bürgerbeteiligung

Für den Bebauungsplan Nr. 184 hat zusammen mit dem Teilflächennutzungsplan (21. Änderung) die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Bundesbaugesetz und nach den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen stattgefunden.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 7. Februar 1983 bis 21. Februar 1983 und aufgrund der Änderung des Planungskonzeptes erneut in der Zeit vom 21. Mai 1984 bis 4. Juni 1984.

Die letzte öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) fand am 5. Juni 1984 statt.

Auf dieser Bürgerversammlung wurden unterschiedliche Auffassungen über die Nutzung des Freigeländes zwischen der Bundesbahn und der Rothebuschstraße geäußert.

Im wesentlichen ging es um die Abgrenzung der Darstellung zwischen Grün- und Wohnbaufläche.

7. Derzeitige Festsetzungen

Innerhalb des Plangebietes bestehen seit dem 6. Mai 1907 förmlich festgestellte Straßen- und Baufluchtlinien für die Rothebusch- und Koppenburgstraße.

Im Fluchtlinienplan vom 21. Januar 1928 ist in Verlängerung der Siepenstraße eine 16 m breite Verbindungsstraße zwischen Koppenburgstraße und Rothebuschstraße festgesetzt.

B Verkehr

1. Hauptverkehrsstraßennetz

Der Bereich des Bebauungsplanes wird von der Rothebuschstraße und Koppenburgstraße tangiert, die selbst nicht Bestandteil des im Flächennutzungsplan dargestellten Hauptverkehrsstraßennetzes sind, jedoch die Verbindung zu diesem herstellen.

Über die im Westen vorbeiführende Bergstraße (K 17) ist das Plangebiet an das örtliche / überörtliche Hauptverkehrsstraßennetz angebunden.

2. Erschließung

Das Plangebiet wird von den als Wohnsammelstraßen einzustufenden Rothebuschstraße und Koppenburgstraße erschlossen.

Zur Erschließung des Neubaugebietes führt eine Stichstraße von der Koppenburgstraße aus in das Plangebiet. Es ist beabsichtigt, diese Straße ohne Trennung der Verkehrsarten (verkehrsberuhigt) auszubauen.

Die durch den Innenbereich als Fußweg führende Nebenstraße wird in ihrem Verlauf übernommen und als Fuß- und Radweg festgesetzt. Hierdurch wird eine Wegeverbindung zwischen dem Ortsteil Rothebusch und Osterfeld-Mitte hergestellt.

Eine weitere Fußwegeverbindung ist zur Rothebuschstraße geplant und führt über die Ostmarkstraße in die Wohnbereiche zwischen Rothebuschstraße und Bergstraße.

3. Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr wird von den Stadtwerken Oberhausen AG wahrgenommen.

Derzeit ist das Plangebiet durch die Omnibuslinie 959 auf der Rothebuschstraße und 969 auf der Koppenburgstraße an das Nahverkehrsnetz des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr angeschlossen.

4. Ruhender Verkehr

Der Bedarf an öffentlichen Parkplätzen wird durch Parkstreifen im Einmündungsbereich der Nebenstraße in die Rothebuschstraße und der neuen Stichstraße in die Koppenburgstraße sowie in der Stichstraße selbst abgedeckt.

C Bebauungsplankonzept

1. Bebauung

1.1 Allgemeines Wohngebiet (WA)

Die Festsetzung von Allgemeinem Wohngebiet bezieht sich auf die vorhandene Bebauung entlang der Rothebuschstraße / Koppenburgstraße und an der Nebenstraße.

Im Plangebiet ist überwiegend eine Straßenrandbebauung im Wechsel von einer zweigeschossigen offenen mit einer dreigeschossigen geschlossenen Bauweise vorherrschend.

Die Gebäude dienen hauptsächlich dem Wohnen.

Soweit bauliche Anlagen außerhalb der Baugrenzen liegen, besteht für sie zunächst Bestandsschutz. Eine eventuelle Neubebauung soll sich dann nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes richten.

1.2 Reines Wohngebiet (WR)

Die Attraktivität Osterfelds als Wohnstandort soll durch die Erschließung günstig gelegener Flächen (Ortsnähe, nah gelegene Grünbereiche) gesichert werden.

In Anlehnung an die bereits vorhandene Bebauung und entsprechend dem Bedarf an Baugrundstücken ist im Innenbereich zwischen Rothebuschstraße und Koppenburgstraße ein Reines Wohngebiet vorgesehen.

Der Bebauungsplan setzt eine zweigeschossige Bebauungsmöglichkeit in offener Bauweise fest.

Um sicherzustellen, daß Garagen und Stellplätze durch ihre Standorte nicht unnötig zur Belastung von Freiflächen beitragen, wird durch Text im Bebauungsplan festgesetzt:

"Garagen und Stellplätze für die WRo II-Gebiete sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen bzw. auf den dafür besonders festgesetzten Flächen und im Bauwuch zulässig. Kellergaragen sind unzulässig."

Mit der letzteren Festsetzung soll ebenfalls einer unnötigen Inanspruchnahme von Freiflächen entgegengewirkt werden im Hinblick auf den erhöhten Flächenbedarf für Kellergaragen durch Rampeneinrichtungen.

1.3 Fläche für den Gemeinbedarf

Im Eckbereich Bergstraße / Rothebuschstraße befindet sich das Gebäude des ehemaligen Bahnhofes Osterfeld-Nord. Der Umbau zu einer Einrichtung der offenen Tür ist abgeschlossen und die Jugendarbeit darin aufgenommen worden.

Daran anschließend befindet sich eine Fernmeldestation der Deutschen Bundespost.

Entsprechend dieser vorhandenen Nutzungen setzt der Bebauungsplan Fläche für den Gemeinbedarf - Jugendtreff und Post - fest.

2. Grünfläche

2.1 Private Grünfläche - Kleingärten -

Mit der Grünflächenfestsetzung soll die bestehende Kleingartennutzung im Sinne einer ökologischen Stadtdurchgrünung gesichert und ausgeweitet werden.

Zusätzlich zu den vorhandenen Gärten an der Nebenstraße einschließlich einer Erweiterungsfläche ist im rückwärtigen Bereich der Häuser Koppenburgstraße 52 - 56 eine weitere Kleingartenfläche festgesetzt.

2.2 Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz -

Entsprechend dem Bedarf an Spielplätzen für den Verkehrsbereich und sein Umfeld ist im Bebauungsplan ein Kinderspielplatz von ca. 860 m² festgesetzt.

Er ist entsprechend den Hinweisen für die Planung von Spielflächen (Runderlaß des Innenministers vom 31. Juli 1974) dem Spielbereich B - Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich - zugeordnet.

2.3 Begrünungsmaßnahmen und Festsetzung von Bäumen

Der vorhandene Baumbestand im Plangebiet ist - soweit er nicht den Planungsabsichten entgegensteht - überwiegend als erhaltungswert festgesetzt.

Im Bereich der Fläche für Bahnanlagen sind vorhandene Bäume als Bestand dargestellt und unterliegen der Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen.

Neuanpflanzungen von Einzelbäumen sind um den Kinderspielplatz und im Eckbereich Nebenstraße / Rothebuschstraße vorgesehen.

Kleinteilige Begrünungsmaßnahmen sind im Rahmen des Straßenausbaus als Verkehrsgrünflächen beabsichtigt.

3. Nachrichtliche Übernahmen

3.1 Fläche für Bahnanlagen

Das Betriebsgelände der Deutschen Bundesbahn ist im Plangebiet nachrichtlich als Fläche für Bahnanlagen übernommen worden.

3.2 Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz

Das Plangebiet liegt in einem Bereich, unter dem der Bergbau umgeht, und im Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz.

Diese Bestimmung des Bundesberggesetzes besagt, daß den zu erwartenden bergbaulichen Einwirkungen durch Anpassung von Lage, Stellung und Konstruktion der baulichen Anlage Rechnung zu tragen ist.

Im Bebauungsplan ist nur die überbaubare Fläche festgesetzt. Dem jeweiligen Bauherrn soll es unter Beachtung der "Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflußbereich des untertägigen Bergbaus" und Beteiligung des Bergbautreibenden überlassen bleiben, welche Bebauungsmöglichkeit er wählen will.

D Versorgungsanlagen

Nach Angaben des Versorgungsträgers (Energieversorgung Oberhausen AG) ist für den Bereich der Stromversorgung eine Kompakt-Transformatorstation mit einer Fläche von 3 x 6 m erforderlich.

Die Versorgungsfläche ist im Einmündungsbereich der neuen Stichstraße in die Koppenburgstraße festgesetzt.

E Entwässerung, Höhenlage der Straßen und Straßenkanäle

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt innerhalb des nach § 45 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (alt) genehmigten Entwurfes "Sanierung des Kanalnetzes Osterfeld".

Die Rothebusch- und Koppenburgstraße sind kanalisiert. Innerhalb des Plangebietes verläuft im nordöstlichen Bereich der "Koppenburgs Mühlenbach" (Gewässer zweiter Ordnung).

Für die geplante Erschließungsstraße sind Höhenpläne aufgestellt worden, aus denen die neuen Straßen- und Kanalhöhen zu ersehen sind.

F Ordnung des Grund und Bodens

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Der Erwerb der Verkehrsflächen und der öffentlichen Grünfläche - Kinderspielplatz - kann durch Tausch oder freihändigen Ankauf erfolgen.

G Flächenaufteilung und Planungsstatistik

<u>Größe des Plangebietes</u>	ca. 8,86 ha	= 100 %
Wohnbaufläche	ca. 4,81 ha	= 54,3 %
Fläche für den Gemeinbedarf	ca. 0,38 ha	= 4,3 %
Private Grünfläche - Kleingärten -	ca. 1,46 ha	= 16,5 %
Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz -	ca. 0,09 ha	= 1,0 %
Verkehrsfläche	ca. 1,76 ha	= 19,9 %
Fläche für Bahnanlagen	ca. 0,36 ha	= 4,0 %

Der Bebauungsplan ermöglicht die Errichtung von ca. 30 WE als Reihenhausbebauung oder bis zu 60 WE im Rahmen des Geschößwohnungsbaus.

H Kosten- und Finanzierungsübersicht

Der Stadt Oberhausen entstehen bei der Durchführung des Bebauungsplanes voraussichtlich folgende Kosten:

Grunderwerb	ca. DM	250.000,--
✓ Straßenbaukosten	ca. DM	416.000,--
Kanalbaukosten	ca. DM	500.000,--
Spielplatz und Begrünungsmaßnahmen	ca. DM	87.000,--
		<hr/>
Gesamt	ca. DM	1.253.000,-- =====

Diese Kosten verringern sich noch um zu erhebende Anlieger- bzw. Erschließungsbeiträge.

✓ Die Stadt Oberhausen kann die für die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 184 erforderlichen städtischen Mittel nur in mehreren Jahresraten im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereitstellen.

I Umweltschutz

Die von der Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) veröffentlichten Meßdaten der Luftschadstoffaktoren Staubbiederschlag, Schwefeldioxid sowie Blei und Cadmium (im Staubbiederschlag) liegen im Plangebiet im Zeitraum 01.01. bis 31.12.1984 im Bereich der für das Stadtgebiet errechneten Durchschnittswerte.

Es ist jedoch zu beachten, daß noch 1981 Werte mit zum Teil erheblichen Grenzwertüberschreitungen gemessen wurden, beim Staubniederschlag zum Beispiel um 100 %. Gleichzeitig lagen dabei auch die Werte für Blei und Cadmium als Bestandteile des Staubniederschlags relativ hoch (Werte für 1981: Blei 85 %, Cadmium 75 % des jeweiligen Grenzwertes).

Die Immissionsbelastung durch Schwebstoffe ist in Osterfeld ebenfalls durch hohe, zudem ansteigende Werte gekennzeichnet. Die LIS-Meßstation Oberhausen-Osterfeld in der Heinestraße, die sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet, gilt als eine der drei Stationen, an denen im Ruhrgebiet die höchsten Jahresmittelwerte für Schwebstoffe festgestellt wurden.

Darüber hinaus wurde an der LIS-Meßstation Oberhausen-Osterfeld eine hohe, ansteigende Belastung mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) nachgewiesen.

Bei diesen Jahresmittelwerten ist vor allem auf das als stark krebserregend geltende Benzo(a)pyren hinzuweisen. Laut Luftreinhalteplan Ruhrgebiet West, 1. Fortschreibung 1984 bis 1988, erreicht die Station Oberhausen-Osterfeld im wesentlichen Ruhrgebiet die höchsten mittleren Jahresbelastungen aller Einzelkomponenten der PAK s.

Bei den vorherrschenden SW-W-Winden liegt das Planungsgebiet im Luv der Zeche / Kokerei Osterfeld. Neben Hausbrand- und Verkehrsemissionen (BAB A 42 und A 516) wird die Belastungssituation daher maßgeblich durch diese industrielle Emissionsquelle bestimmt. (Für die 1 km²-Rasterfläche, in der sich die Zeche / Kokerei befindet, wurden im Luftreinhalteplan Ruhrgebiet-West, 1. Fortschreibung, für 1981 folgende Jahresemissionswerte festgestellt: 1.838 t Schwefeldioxid, 1.175 t Stickstoffoxide, 996 t Kohlenmonoxid, 79 t Staub).

Insgesamt weisen die Immissionswerte auf eine erhebliche Belastung des Gebietes hin. Zwar ist bis 1984 teilweise eine Verbesserung einzelner Meßwerte festzustellen, aufgrund der Deposition der vergangenen Jahre ist jedoch eine entsprechende Belastung und Anreicherung im Boden nicht auszuschließen.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 184 wurden Oberflächensammelproben entnommen. Die Lage der Entnahmepunkte und die Untersuchungsbefunde des Chemischen Untersuchungsamtes sowie die Einschätzung durch den Amtsarzt bzw. des Amtes für Umweltschutz sind der Begründung als Anlage beigefügt.

W. W. W.

Beigeordneter



Oberhausen, 27. Oktober 1986

Dr. Filler

Städt. Vermessungsdirektor

Diese Begründung hat gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) in der Zeit vom 6. April 1987 bis 6. Mai 1987 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Oberhausen, 11. Mai 1987

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

Dr. Filler

Städt. Vermessungsdirektor



Fortschreibung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 184
im Abschnitt I Umweltschutz

Mit Erscheinen des "Mindestuntersuchungsprogramms Kulturboden zur Gefährdungsabschätzung von Altablagerungen und Altstandorten im Hinblick auf eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung" (Herausgeber: Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW - LÖLF - im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW - MURL -) stand im Januar 1988 eine neue Bewertungsgrundlage zur Beurteilung der Analyseergebnisse der vorgenommenen Sammelproben zur Verfügung.

Die bisherigen Ausführungen zu den Bodenbelastungen beruhten im wesentlichen noch auf den Grenzwerten der Klärschlammverordnung und sind anhand der neu geltenden "Schwellenwerte" der LÖLF zu überarbeiten.

Der Punkt I Umweltschutz erhält nunmehr aufgeteilt in die Abschnitte Immissionsbelastungen und Bodenbelastungen folgende Fassung:

I Umweltschutz

1. Immissionsbelastungen

Die von der Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) veröffentlichten Meßdaten der Luftschadstoffaktoren Staubbiederschlag, Schwefeldioxid sowie Blei und Cadmium (im Staubbiederschlag) liegen im Plangebiet im Zeitraum 01.01. bis 31.12.1984 im Bereich der für das Stadtgebiet errechneten Durchschnittswerte.

Es ist jedoch zu beachten, daß noch 1981 Werte mit zum Teil erheblichen Grenzwertüberschreitungen gemessen wurden, beim Staubbiederschlag zum Beispiel um 100 %. Gleichzeitig lagen dabei auch die Werte für Blei und Cadmium als Bestandteile des Staubbiederschlags relativ hoch (Werte für 1981: Blei 85 %, Cadmium 75 % des jeweiligen Grenzwertes).

Die Immissionsbelastung durch Schwebstoffe ist in Osterfeld ebenfalls durch hohe, zudem ansteigende Werte gekennzeichnet.

Die LIS-Meßstation Oberhausen-Osterfeld in der Heinestraße, die sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet, gilt als eine der drei Stationen, an denen im Ruhrgebiet die höchsten Jahresmittelwerte für Schwebstoffe festgestellt wurden.

Darüber hinaus wurde an der LIS-Meßstation Oberhausen-Osterfeld eine hohe, ansteigende Belastung mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) nachgewiesen.

Bei diesen Jahresmittelwerten ist vor allem auf das als stark krebserregend geltende Benzo(a)pyren hinzuweisen. Laut Luftreinhalteplan Ruhrgebiet West, 1. Fortschreibung 1984 bis 1988, erreicht die Station Oberhausen-Osterfeld im wesentlichen Ruhrgebiet die höchsten mittleren Jahresbelastungen aller Einzelkomponenten der PAK's.

Bei den vorherrschenden SW-W-Winden liegt das Planungsgebiet im Luv der Zeche / Kokerei Osterfeld. Neben Hausbrand- und Verkehrsemissionen (BAB A 42 und A 516) wird die Belastungssituation daher maßgeblich durch diese industrielle Emissionsquelle bestimmt. (Für die 1 km²-Rasterfläche, in der sich die Zeche / Kokerei befindet, wurden im Luftreinhalteplan Ruhrgebiet-West, 1. Fortschreibung, für 1981 folgende Jahresemissionswerte festgestellt: 1.838 t Schwefeldioxid, 1.175 t Stickstoffoxide, 996 t Kohlenmonoxid, 79 t Staub).

Insgesamt weisen die Immissionswerte auf eine erhebliche Belastung des Gebietes hin. Zwar ist bis 1984 teilweise eine Verbesserung einzelner Meßwerte festzustellen, aufgrund der Deposition der vergangenen Jahre ist jedoch eine entsprechende Belastung und Anreicherung im Boden nicht auszuschließen.

2. Bodenbelastungen

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 184 wurden Oberflächen-sammelproben entnommen.

Die Oberflächensammelprobe Nr. 1, die im Bereich des geplanten Kinderspielplatzes entnommen wurde, weist erhebliche Schwermetallkonzentrationen auf. Bei folgenden Parametern wird der jeweils geltende Schwellenwert (in Klammern genannt) überschritten (Angaben in mg/kg Boden):

Blei (300) : 558
Cadmium (2*) : 2,39
Zink (500) : 805
Kupfer (100) : 284

*Bei Böden mit pH-Wert unter 6,5 oder Bodenart Sand bzw. schwach schluffiger Sand gilt als Schwellenwert 1 mg Cd/kg Boden.

In den Proben 2 und 3 wird lediglich der für Cadmium unter bestimmten Voraussetzungen geltende Schwellenwert von 1 mg/kg (s. o. g. Anmerkung) überschritten, und zwar mit 1,45 bzw. 1,19 mg/kg.

Die Schwellenwerte sind in erster Linie aus vorliegenden Erkenntnissen über die Beziehung Boden/Pflanze abgeleitet worden, und dienen der Beurteilung der Erfordernis weitergehender Untersuchungen (Nutzpflanzen). Für Blei und Cadmium ist dabei der maßgebende Gefährdungspfad "erhöhte Aufnahme über Nahrung" zugrundegelegt, für Zink und Kupfer sind dagegen eher Wachstumsdepressionen bei Pflanzen vorrangig.

Im Bereich der Probe 1 ist kein Nutzpflanzenanbau, sondern die Anlage eines Kinderspielplatzes vorgesehen. Die Aufnahme der Schadstoffe z. B. durch orale Aufnahme von Boden(staub) muß in jedem Fall unterbunden werden (Als Grenzwert für chronische Intoxikation bei der oralen Bodenaufnahme durch Kinder wird von einem Fachgremium der Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser und Abfall z. B. für Blei ein Gehalt von 500 mg/kg diskutiert). Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, daß bei einer Überdeckung der Fläche mit 35 cm unbelastetem Bodenmaterial und Sicherung der Sandkastensole durch eine geeignete Pflasterung oder Plattierung Gefährdungen ausgeschlossen werden können.

Im Bereich der geplanten Kleingärten wird der für saure oder leichte Böden geltende Schwellenwert für Cadmium überschritten. Je nach Bodenverhältnissen können bei Cadmium anreichernden Pflanzen wie Spinat und Sellerie bereits die Lebensmittel-Richtwerte erreicht werden.

Es wird daher empfohlen, den Anbau dieser Gemüsearten einzuschränken sowie durch Regulierung des pH-Wertes die Verfügbarkeit des Cadmiums für die Pflanzen zu reduzieren. Der Bebauungsplan enthält folgende Hinweise:

1. "In Bodenproben aus dem Bereich der Kleingärten wurden Cadmiumgehalte von mehr als 1 mg/kg (jedoch weniger als 2 mg/kg) festgestellt. Da bei bestimmten Bodenverhältnissen (sofern der pH-Wert des Bodens unter 6,5 liegt oder bei den Bodenarten Sand bzw. schwach schluffiger Sand) eine erhöhte Aufnahme in das Gemüse erfolgen kann, wird empfohlen, den Anbau der stärker Cadmium anreichernden Gemüsearten Sellerie und Spinat einzuschränken. Eine geringe Cadmiumaufnahme zeigen dagegen auch bei erhöhtem Bodengehalt insbesondere alle Fruchtgemüsearten, wie Tomaten, Gurken, Bohnen, Erbsen usw. außerdem Weißkohl, Rotkohl und Blumenkohl, Feldsalat, Kartoffeln und alle Arten von Obst.

Generell sollte regelmäßig etwa alle 2 bis 3 Jahre der pH-Wert des Bodens kontrolliert und ggf. durch Kalkdüngung auf ein Niveau von 6,7 - 7,2 reguliert werden. Darüber hinaus sollte bei der küchenmäßigen Aufbereitung von angebautem Obst und Gemüse auf eine sorgfältige Reinigung von anhaftenden Schmutzstoffen durch gründliches Waschen bzw. Schälen geachtet werden."

2. "Die Anbau- und Verzehrsempfehlungen "Schadstoffarmes Gemüse und Obst aus Haus- und Kleingärten" des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW sind zu beachten."

Zur Klärung der Belastungsursache wurde das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Duisburg um Stellungnahme gebeten, ob der südöstlich des Plangebietes (außerhalb des Verfahrensbereiches) gelegene Schrotthandel als möglicher Verursacher in Betracht gezogen werden kann.

In der Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes wird davon ausgegangen, daß entsprechend den im Betrieb verarbeiteten Materialien und der überwiegend vorherrschenden Windrichtung aus Süd-West ein Anfall von Schwermetallen und Staubverfrachtungen nicht gegeben ist.

Aufgrund mündlicher Hinweise aus der Bevölkerung sowie einer Auswertung älterer Inselkarten des Katasteramtes wurden im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 184 Anschüttungen vermutet. Zur Erkundung, in welchem Umfang und mit welchem Material Anschüttungen vorhanden sind, bzw. ob es sich um eine Altablagerung handelt, wurden im Planungsgebiet insgesamt 22 Rammkernsondierungen mit Tiefen von 2 - 3 m abgeteuft und in den Sondierlöchern die Methangehalte der Bodenluft gemessen.

Die Untersuchungsergebnisse sind der Begründung als Anlage beigefügt und lassen erkennen, daß weitere Bodenanalysen aus tieferen Entnahmeschichten nicht erforderlich sind.

Nach dem bisherigen Erkenntnisstand liegt der Grundwasserspiegel im Plangebiet bei ca. 11 m unter Gelände. Die aktuellen Grundwasseranalysen des im Grundwasserabstrom zum Bebauungsplanbereich befindlichen Trinkwassernotbrunnens an der Jakob-Plum-Straße weisen keine Besonderheiten auf, die auf eine aus dieser Fläche resultierende Belastung hinweisen.

Aufgrund der nachgewiesenen Bodenbeschaffenheit und der Methangehalte in der Bodenluft sind weitergehende Untersuchungen nicht mehr erforderlich.

Als Ursache für die teilweise erhöhten Schwermetallgehalte des Oberbodens sind die Schadstoffeinträge aus der Luft anzusehen.

Hier werden demnächst günstigere Werte erwartet, da die Kokerei Osterfeld im Jahr 1988 stillgelegt worden ist und die Absicht besteht, den Betrieb der Schachtanlage Osterfeld im Jahr 1992 einzustellen.

Als Anlage zur Begründung sind beigefügt:

1. Lage der Probenahmepunkte für die
Oberflächensammelproben Nr. 1 - 3
2. Untersuchungsbefunde Blatt 1 - 3
3. Lage und Numerierung der Rammkern-
sondierungen
4. Schichtenverzeichnis und Ergebnisse
der Gasmessungen
5. Broschüre "Schadstoffarmes Gemüse und
Obst aus Haus- und Kleingärten (Anbau-
und Verzehrsempfehlungen)" des Ministers
für Umwelt, Raumordnung und Landwirt-
schaft des Landes Nordrhein-Westfalen


Beigeordneter



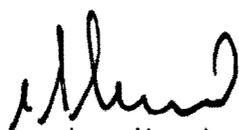
Oberhausen, 04.09.1989


Städt. Vermessungsdirektor

Diese dem Bebauungsplan Nr. 184 gemäß § 9 (8) des Bau-
gesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I,
S. 2253) beigefügte Begründung in der Fassung der
Fortschreibung vom 04.09.1989 ist vom Rat der Stadt am
06.11.1989 beschlossen worden.

Oberhausen, 16.11.1989

Der Oberbürgermeister


van den Mond